

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 11.05.2020

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Änderungen der Kinderbetreuungsbeihilfe - Schauen Vorarlbergs Familien durch die Finger?

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

Für einige Mütter war dieses Muttertagswochenende mit unerfreulichen Nachrichten verbunden. In den letzten Tagen haben mehrere Familien unklare Auskünfte über die Zukunft der Kinderbetreuungsbeihilfe des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten. Viele Familien sind damit, neben der großen Ungewissheit aufgrund der Corona-Krise, auch noch mit großen finanziellen Fragen zu ihrem beruflichen Weitergang konfrontiert.

Das AMS hat mit der Kinderbetreuungsbeihilfe einen wichtigen Beitrag für den Wiedereinstieg von Müttern in den Arbeitsprozess geleistet, indem Familien finanziell im Umfang von bis zu 300 Euro monatlich, für Kosten der Kinderbetreuung, unterstützt wurden¹. Beantragt werden konnte diese Beihilfe für jeweils 26 Wochen, mit max. Förderdauer von 156 Wochen, das heißt drei Jahren. Wie wichtig diese Beihilfe für Vorarlbergs Familien in den letzten Jahren geworden ist, zeigt eine Anfragebeantwortung (866/AB, XXVII. GP) des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend im Nationalrat: zwischen 2014 und 2019 stieg die Zahl der unterstützten Vorarlberger_innen von 214 (davon 209 Frauen) auf 1.139 (davon 1.127 Frauen). Auch die Ausgaben des AMS stiegen von 125.055 Euro (2014) auf 929.916 Euro (2019)².

In Vorarlberg war es bisher so, dass das AMS zum direkten Wiedereinstieg von Eltern in den Arbeitsmarkt nicht nur diese Beihilfe ausbezahlt hat, sondern auch die Folgeanträge über die 26 Wochen Förderfrist hinaus gewährt hat. Offenbar gab es diesen Winter bzw. im Frühjahr Verhandlungen zwischen dem AMS und der Landesregierung, mit dem Ziel, dass sich das AMS darauf konzentrierte den direkten Wiedereinstieg zu fördern. Womit das AMS womöglich schon ab Juni nur noch für die ersten 26 Wochen diese Kinderbetreuungs-Beihilfe ausbezahlen wird. Danach haben das AMS und das Land Vorarlberg verhandelt, sollen die sozial-gestaffelten Elternbeiträge für diese Familien zum Tragen kommen.

¹ <https://www.ams.at/arbeitsuchende/karenz-und-wiedereinstieg/so-unterstuetzen-wir-ihren-wiedereinstieg/kinderbetreuungs-beihilfe-#vorarlberg>

² https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_00855/imfname_791054.pdf

Was bedeutet das aber für die Familien konkret? Die ersten 26 Wochen des Wiedereinstiegs wird es weiterhin die Kinderbetreuungsbeihilfe vom AMS geben, mit Bemessungsgrundlage das Einkommen des ansuchenden Elternteiles. Danach sind die Eltern auf die sozial-gestaffelten Elternbeiträge angewiesen, die als Bemessungsgrundlage nicht das Einkommen des oder der Antragstellenden, sondern das gesamte Haushaltseinkommen, heranziehen. Das führt zu einer direkten finanziellen Benachteiligung für einen großen Teil der Familien im Vergleich zur alten Regelung. Das trifft dabei nicht nur gut verdienende Eltern, sondern auch Familien weit unter dem Durchschnittseinkommen - ein massiver Rückschritt in der Familienpolitik Vorarlbergs.

Mit dieser Umstellung der Förderung verlieren viele Familien den Förderanspruch und haben bereits dadurch finanzielle Einbußen zu verzeichnen. Diese finanziellen Einbußen werden durch finanziell unattraktivere Beschäftigungsmöglichkeiten (wie sie klassischer Weise für Wiedereinsteigerinnen zum Tragen kommen) verstärkt, da ein viel größerer Anteil des zusätzlichen Einkommens eines Elternteiles für Kinderbetreuungskosten aufgewendet werden muss - ein indirekter Mechanismus, der verhindert, dass Mütter eine gute Rückkehr in den Arbeitsmarkt gelingt. In dem Bundesland mit dem größten Gender-Pay-Gap, mit der höchsten Teilzeitquote von Frauen, dem größten Pension-Pay-Gap und einer der größten Armutsgefährdungsquoten wäre eine solche Umstellung, ohne Begleitmaßnahmen von Seiten des Landes inakzeptabel.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Wann fanden die Verhandlungen mit dem AMS zur oben beschriebenen Thematik statt?
2. Wie sehen die konkreten Änderungen im oben beschriebenen Zusammenhang nun aus?
3. Ab wann gelten diese neuen Regelungen?
4. Wann hätten die Eltern darüber informiert werden sollen, dass die Kinderbetreuungsbeihilfe nicht mehr über die 26 Wochen hinaus beantragt werden kann?
5. Wie wurden bisher die Kinderbetreuungsbeihilfe und die sozial-gestaffelten Elternbeiträge gegengerechnet?
6. Welche Auswirkungen wird diese Umstellung auf ...
 - a. die sozial-gestaffelten Elternbeiträge haben?
 - b. das Familieneinkommen von Familien haben?
 - c. die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsmöglichkeiten haben?
 - d. das Arbeitsausmaß von Eltern und ihre Partizipation am Arbeitsmarkt haben?
 - e. die finanziellen Aufwendungen des Landes Vorarlbergs bzw. der Vorarlberger Gemeinden haben?

7. Plant das Land Begleitmaßnahmen, um allfällige negative Auswirkungen auszugleichen?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
8. Plant das Land eine Evaluierung der sozial-gestaffelten Elternbeiträge, insbesondere das Abstellen auf das Haushaltseinkommen?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA